

ob die Aufgaben in Bezug auf die Versorgung einiger gesellschaftlicher Randbereiche wirklich ausreichend wahrgenommen werden. Es ist gut zu wissen, dass seit Kurzem eine Expertengruppe Opferschutz ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Federführung liegt beim Justizministerium. Auch der geschilderte Fall mit seinem besonderen Ablauf sollte in die Beratungen dieses Gremiums Eingang finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt aber auch ganz erfreuliche Entwicklungen, denen wir in unserer Arbeit begegnen. So hat meine Kollegin, die Abgeordnete Frau Beer, in ihrem letzten Halbjahresbericht davon berichtet, dass sich der Petitionsausschuss nachhaltig für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an weiterführenden Schulen in der Stadt Lemgo eingesetzt hat. Inzwischen kann ich vermelden, dass das Drängen des Ausschusses erfolgreich war. Die Stadt Lemgo hat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass zum 1. August 2008 auch in Lemgo Kinder an weiterführenden Schulen integrativ beschult werden können.

Aufhorchen ließ uns auch die Eingabe einer Arbeiterfamilie aus dem Oberbergischen Kreis, die die Frage stellte, wie sie die weitere Ausbildung bzw. das Studium ihrer Vierlinge finanziell bewältigen solle. Immerhin haben alle vier Kinder das Abitur mit einem Notendurchschnitt deutlich unter 2,0 abgelegt. Das ist eine bemerkenswerte Leistung. Gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium ist es gelungen, der Familie Möglichkeiten der derzeitigen Ausbildungsförderung und der Vergabe von Stipendien aufzuzeigen. Auch so kann man flankierend helfen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass die Menschen in unserem Lande politisch mitdenken und mitunter auch interessante Denkanstöße geben, zeigt die Eingabe eines Bürgers aus dem Ruhrgebiet, der anregt, arbeitsfreie kirchliche Feiertage nur denen zu gewähren, die die entsprechende Kirchensteuer entrichten. Oder ein anderes Beispiel: Am 1. Mai soll nur derjenige arbeitsfrei haben, der Mitglied einer Gewerkschaft ist.

Wir haben dieses Anliegen geprüft und dem Einsender mitgeteilt, dass die Feiertagsregelung grundsätzlich für jedermann gilt. Alle weiteren Differenzierungen – etwa nach weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnissen – sieht der Grundgesetzgeber nicht vor. Dennoch ein interessanter Gedanke. – Sie sehen also, unsere Arbeit ist alles andere als langweilig und immer auf der Höhe der Zeit.

Um es zum Schluss mit den Worten eines Dichters meiner Heimat zu sagen, mit Wilhelm Busch:

„Wirklich, er war unentbehrlich!
Überall, wo was geschah
zum Wohle der Gemeinde,
Er war tätig, er war da.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Kollegin Howe. Wir als Landtag sind, wie eingangs schon gesagt, ihr und den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die engagierte Arbeit in diesem Gremium zum Wohle und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger herzlich zu Dank verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir natürlich auch gerne nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

7 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Lux das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Lux (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema im Hause auch in den vergangenen Wochen schon öfter gesprochen, sodass ich mich in meiner Argumentation kürzer fassen kann.

Seit Jahren wird in Deutschland festgestellt und darüber diskutiert, dass es zunehmend in der Bevölkerung Politikverdrossenheit gibt. Wir müssen registrieren, dass die Wahlbeteiligung bei manchen Wahlen abnimmt. Wir hören häufig Kritik, dass zu viele Wahltermine in der Bundesrepublik Deutschland anstehen. Deswegen gibt es seit Jahren sehr unterschiedliche Diskussionen über das Zusammenlegen von Wahlterminen.

Sie alle wissen, wie in den Medien berichtet wird; Sie kennen auch die Berichterstattung über Superwahljahre. Wir haben es in einigen Jahren in

der Bundesrepublik schon auf 13 verschiedene Wahlen innerhalb eines Jahres gebracht. Jeder weiß, dass solche Wahlen zumindest zeitweise eine gewisse Lähmung in der Politik hinterlassen. Deswegen gibt es eine Diskussion über die Zusammenlegung von Wahlen.

Dabei sind auch schon Konsequenzen festzustellen, nämlich dass seit einigen Wahlperioden in bestimmten Bundesländern zum Beispiel die Europawahl und die Kommunalwahl zusammengelegt werden. In diesen Ländern ist dies mit großem Erfolg durchgeführt worden.

Ich sage noch einmal: Der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, befasst sich nicht ausschließlich mit der Situation im Jahre 2009, sondern er regelt generell zukünftig die Zusammenlegung von Europawahlen und Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen. Das wird immer wieder vergessen, negiert oder unterschlagen. Es geht hier nicht um eine Regelung für 2009, sondern zukünftig – das ist der Inhalt des Gesetzentwurfs –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vergessen wir nicht, wie das Thema angefangen hat!)

finden Kommunalwahlen immer verbunden mit der Europawahl statt. Das führt dazu, dass ein Wahltermin in Nordrhein-Westfalen eingespart wird. Dieses bietet sich geradezu an. Bisher fanden alle fünf Jahre vor den großen Ferien die Europawahlen statt. Das bedeutet, ab Ende April gab es den Europawahlkampf. Nach der Europawahl gingen wir in die großen Ferien, und unmittelbar danach fing schon der Kommunalwahlkampf an. Die Zusammenlegung von Europawahl und Kommunalwahlen bietet sich aber nicht nur deshalb an, weil beide Wahlen im fünfjährigen Abstand stattfinden, sondern auch, weil die Europawahlen nicht so dominierend und polarisierend sind wie zum Beispiel die Bundestagswahl, auf die ich gleich noch eingehe.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Aufgrund dessen und in Anbetracht der guten Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, halten wir diese Zusammenlegung für sinnvoll, nicht nur weil damit ein Wahltermin eingespart wird, sondern auch – darauf möchte ich besonders hinweisen –, weil es die Chance bietet, die Bedeutung der Europawahlen zu unterstreichen und für eine höhere Wahlbeteiligung bei den Europawahlen zu sorgen. Das ist deswegen wichtig, weil die Europawahlen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Erstens gewinnt das Europäische Parlament an Bedeutung, weil inzwischen das Europäische Parlament im Gegensatz zu den Anfängen ganz wesentlich am

Zustandekommen europäischer Vorschriften beteiligt ist. Auch hinsichtlich der Verwaltung der Europäischen Union erlangt das Europäische Parlament zunehmend an Bedeutung.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Zweitens hat die europäische Gesetzgebung bzw. haben die Richtlinien, die auf europäischer Ebene erlassen werden, in unserem Zusammenleben immer mehr Gewicht. Wir hängen immer mehr von Europa ab. Deswegen ist es wichtig, auch auf diese Art und Weise der Europawahl mehr Bedeutung beizumessen.

Drittens. Eine höhere Wahlbeteiligung bei der Europawahl führt dazu, dass mehr nordrhein-westfälische Abgeordnete ins Europäische Parlament entsandt werden können.

(Zurufe von der SPD)

Auch das ist ein gewaltiger Vorteil, wenn wir es ernst damit meinen, dass unsere regionalen Interessen in Europa vertreten werden sollen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte den Eindruck – deshalb habe ich mich kurz gefasst; ich verweise ausdrücklich auf die Begründung im Gesetzentwurf –, dass wir uns im Grunde genommen über die Zusammenlegung von Europawahlen und Kommunalwahlen einig werden könnten, wenn es nicht 2009 wäre.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht so falsch vermutet!)

Auch im Ausschuss gab es einige Wortmeldungen, nach denen man die Zusammenlegung sehr gut im Jahre 2014 machen könnte, aber nur nicht 2009. Aus diesem Grunde möchte ich auf die Besonderheiten des Jahres 2009 eingehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo sind eigentlich Ihre Generalsekretäre?)

Im Jahre 2009 gibt es drei Möglichkeiten. Erstens. 2009 könnten wir, weil es zufällig zeitlich zusammentrifft, die Bundestagswahl und die Kommunalwahl auf einen Termin legen. Aber ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, dass die Bundestagswahlen aufgrund ihrer Themenstellung und der medialen Unterstützung – alle Fernsehsender operieren ja bundesweit oder zumindest landesweit; auch die Printmedien arbeiten nicht kommunal, sondern überregional – dominieren, wodurch die Kommunalwahlen total in den Hintergrund gedrängt werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was ist bei der Europawahl?)

Dies unterscheidet es gerade von der Europawahl. Die Vergangenheit und die Erfahrung in den anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die Themenstellung und der Wahlkampf einer Europawahl – ich hoffe, Sie haben schon einmal daran teilgenommen – völlig anders sind als bei einer Bundestagswahl.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann war denn die erste?)

Ich sage hier ganz deutlich, auch als Vertreter der Kommunalpartei CDU,

(Ralf Jäger [SPD]: Können Sie das wiederholen?)

dass wir der Meinung sind, dass die kommunalen Interessen, die Anliegen der Bürger und die Themen von Kommunalwahlen ein eigenständiges Recht haben, bei einer Wahl den nötigen Raum einzunehmen und nicht durch bundespolitische Themen total in den Hintergrund gedrängt zu werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Für wie dumm halten Sie die Menschen?)

– Es geht nicht darum, für wie dumm man die Menschen hält.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Doch, das machen Sie gerade! Sie begründen es gerade!)

– Das haben Sie mit Ihrem Programm, das Sie neulich beschlossen haben, bewiesen, für wie dumm Sie die Menschen halten. Hierüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen bildet!)

Es geht darum, dass die Medien ausschließlich von bundespolitischen Themen voll sind, dass die Plakatierung bundespolitisch ist und dass es erhebliche Probleme bereitet, dagegen kommunale Themen ins Feld zu führen. Eigentlich sollten Sie berücksichtigen, dass eine Kommunalwahl aus drei oder vier Wahlen besteht. Sie haben den Hauptverwaltungsbeamten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist bei einer Europawahl nicht so?)

den Landrat, den Kreistag und die örtliche Vertretung zu wählen. Diese unterschiedlichen Themenstellungen gehen bei einer Bundestagswahl unter.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und bei der Europawahl nicht? – Ralf Jäger [SPD]: Jetzt eilen Sie herum!)

Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Wahlen im Abstand von 14 Tagen oder drei Wochen durchzuführen. Ich glaube, das möchte niemand, das möchte jeder verhindern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hatten doch Ihre Generalsekretäre vorgeschlagen!)

Darüber brauchen wir nicht weiter zu sprechen.

Wir sprechen daher über die dritte Möglichkeit, die es gibt, nämlich die Zusammenlegung von beiden Wahlterminen. Wenn ich mir Ihre Kritik, die Sie im Vorfeld geäußert haben, vor Augen führe, dann stelle ich fest, dass Sie meinen, sogar mit verfassungsrechtlichen Gründen, dass diese vorgezogenen Wahlen vor Ablauf der Wahlperiode höchst bedenklich sind. Hierzu muss ich Ihnen sagen: Prinzipiell finden Wahlen immer vor Ablauf einer Wahlperiode statt.

(Zuruf von der SPD: Zeitnah! – Weiterer Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Sie kommen doch gleich noch dran, Herr Jäger. Das hoffe ich zumindest.

(Ralf Jäger [SPD]: Garantiert!)

Es gibt in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt unterschiedliche Überlappungszeiten. In Deutschland – das haben wir hier vor kurzem diskutiert – gehen diese Überlappungszeiten bis zu vier Monaten. In Nordrhein-Westfalen wäre es im Jahre 2009 einmalig eine Zeit von vier Monaten, die noch durch ungefähr zwei Monate Sommerferien unterbrochen wird.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie diese verlängern?)

– Nein, aber Sie wissen doch am besten, dass Sommerferien sechseinhalb Wochen dauern und dass es ungefähr acht Wochen dauert, bis das Geschäft wieder läuft. Das ist einfach so. Von daher muss man abwägen, welche Vorteile bei welcher Regelung überwiegen.

Wir haben diese Regelungen abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mithilfe der FDP!)

dass die Vorteile einer Zusammenlegung von Europawahl und Kommunalwahl auch schon im Jahre 2009 die angeblichen Nachteile, die Sie aufzeigen, weit überwiegen. Ich sage ganz deutlich. Wir sehen nicht gewährleistet, dass die Bedeutung, die einer Kommunalwahl zukommt, bei einer Zu-

sammenlegung mit der Bundestagswahl gegeben wäre. Deswegen empfinden wir die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl 2009 aus kommunalen Interessen heraus als die bessere Möglichkeit.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Mit dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, geht es darum, zukünftig immer die Kommunalwahlen am Tag der Europawahl stattfinden zu lassen. Das sollten Sie bei allen Ihren Beiträgen stets berücksichtigen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lux. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Engel.

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt kommt der wahre Initiator! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihnen sieht man die Freude an! – Horst Becker [GRÜNE]: Geradezu diebische Freude!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich genauso wie der Kollege Lux, Ihnen heute den gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP und CDU über die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen vorstellen zu können.

Kernpunkt unseres Gesetzentwurfs ist die Durchführung der Europa- und Kommunalwahl an einem Tag, und zwar schon ab dem Jahr 2009. Bereits in der letzten Plenarwoche Mitte März haben wir uns über das Pro und Contra einer dauerhaften Wahlterminzusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl ausgetauscht.

Die Argumente für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs sind bekannt. Die Medien haben ausführlich berichtet. Daher möchte ich mich nur auf ganz wenige Einzelaspekte konzentrieren: Wir wahren das Demokratieprinzip. Wir wahren die Wahlrechtsgrundsätze. Wir wahren das Recht auf freie Wahlen, und wir wahren die Chancengleichheit von Kandidaten und Parteien.

Darüber hinaus gehen wir – das wurde schon sehr ausführlich dargestellt – davon aus, dass die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl dazu führen wird, dass sich die Wahlbeteiligung deutlich erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD: Schauen Sie einfach einmal in die Zeitschrift für Parlamentsfragen hinein. Dort schrieb 2007 Michael Sitsen in einem Aufsatz zur Bündelung von Wahlterminen, dass – Zitat – bei einer gerin-

geren Wahlbeteiligung – ich hatte eben dargelegt, dass wir durch die Zusammenlegung eine deutlich erhöhte Wahlbeteiligung erreichen – kleinere Parteien überproportional viele Stimmen erzielen. – Das ist doch Ihre andauernde Unterstellung.

Ja, das ist wohl wahr: Bei einer geringeren Wahlbeteiligung haben kleinere Parteien – weil sie über eine engagiertere Anhängerschaft verfügen – möglicherweise einen Vorteil. Also, Herr Jäger, wird sich dies bei einer erhöhten Wahlbeteiligung, die wir im Falle einer Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl erwarten, für Sie als Vertreter einer Volkspartei eher günstig auswirken. Den Anhängern kleinerer Parteien rufe ich von dieser Stelle aus zu: Sie müssen sich deshalb ganz besonders engagieren!

Die andere Variante, nämlich ein gemeinsamer Wahltermin für Bundestags- und Kommunalwahl kommt alleine deshalb schon nicht in Betracht, weil dies nur einmalig, nämlich im Jahr 2009, möglich wäre. Der Bundestag wird bekanntlich alle vier Jahre gewählt, die kommunalen Parlamente alle fünf Jahre. Nachhaltig ließen sich mit dieser Variante keine Synergieeffekte erzielen. Anders verhält es sich bei einem gemeinsamen Wahltag für Europa- und Kommunalwahl. Dazu will ich mich nicht wiederholen. Sie ergänzen sich sogar, denn zu beiden Wahlen sind unsere EU-Bürger wahlberechtigt.

Darüber hinaus besteht – das hat der Kollege Lux eben und das haben wir im März schon dargestellt – nicht die Gefahr, dass es zu einer Themenüberlagerung für die vermeintlich wichtigere Wahl kommen wird, wie das bei einer Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahl der Fall wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Übergangsphase ist notwendig. Dazu gibt es zwei Varianten: Entweder wird eine neue Wahlperiode verkürzt oder eine laufende Wahlperiode vorzeitig beendet. Wir haben uns für die erste Variante einer Verkürzung der kommenden Kommunalwahlperiode verständigt. Die laufende Kommunalwahlperiode endet planmäßig am 20. Oktober 2009. Für die gewählten Mandatsträger ändert sich also nichts.

Ebenso bleibt auch die Amtszeit der bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung – ich erinnere an das Datum 17. Oktober 2006 – nachgewählten Bürgermeister und Landräte unangestastet. Sie bleiben bis zum Jahr 2014 im Amt. Bürgermeister und Landräte, die nach dem 1. September 2008 neu zu wählen sind, sollen dann am gemeinsamen Wahltermin für Europa-

und Kommunalwahl gewählt werden können. Ausgenommen sind die Fälle, für die das Innenministerium bereits andere Festlegungen getroffen hat oder noch treffen wird. – Das als kurzer Hinweis auf die entsprechenden Übergangsregelungen.

Ab der nächsten Kommunalwahlperiode im Jahr 2014 wird die Kommunalwahlperiode am 1. Juli beginnen. Das ist in der Regel ein Zeitpunkt innerhalb der Sommerferien. Die Gremiumsmitglieder für die Landschaftsversammlungen, die Verbandsversammlung des RVR, die Regionalräte und die Mitglieder des Braunkohleausschusses, die von den Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern gewählt werden, sollen deshalb innerhalb von zehn Wochen gewählt werden. Auch die Ausländerbeiräte sollen bis spätestens zehn Wochen nach Beginn der Wahlperiode des Rates gewählt werden. Für die Einberufung der Bezirksvertreter des Rates und des Kreistages haben wir einen einheitlichen Zeithorizont von drei Wochen vorgesehen und aufeinander abgestimmt.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt eingehen, der für die Beratung des Gesetzentwurfs von Gewicht ist. Das haben wir im März bereits ausführlich erläutert, aber trotzdem ist es wirklich wichtig, das hier noch einmal zu benennen: Nordrhein-Westfalen vollzieht mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt, den sieben andere Bundesländer längst getan haben. Ich nehme als Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, das von der SPD mitregiert wird. Dort dauert der Übergangs- bzw. Überlappungszeitraum zur Durchführung der Kommunalwahl vier Monate. Bayern und Baden-Württemberg sehen sogar sechs Monate und Brandenburg gar acht Monate vor.

Zum Schluss: Der Landkreistag hat sich in seiner Präsidiumssitzung am 15. April 2008 – das war gestern –, an der ich teilgenommen habe, einstimmig für die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl ausgesprochen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Rednern der antragstellenden Fraktionen ist es in beispielhafter Art und Weise gelungen, um ihre eigentlichen Motive herumzudribbeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das mit schlechter Ballführung!)

Da kann ich Ihnen einen gewissen Respekt nicht aberkennen, liebe Kollegen. Aber wenn man Ihre Glaubwürdigkeit wie in Kindermärchen an der Nasenlänge messen würde, dann müsste zumindest beim Kollegen Lux die Nase bei seinen Ausführungen um mehr als einen Meter gewachsen sein.

(Ralf Jäger [SPD]: Spitzname: Pinocchio!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier vorhaben, ist – mit aller Vorsicht ausgedrückt – eine Zumutung.

Herr Kollege Engel hat hier seine Freude zum Ausdruck gebracht. Da kann ich nur sagen: Das ist diebische Freude über eine maßlose Trickserie im Umgang mit Wahlterminen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Engel, Sie haben auf Wahlgrundsätze und die formale Wahrung von Wahlgrundsätzen abgehoben. Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Es wäre Ihnen zu empfehlen, in dieser Frage politischen Anstand zu wahren.

Hier wird allen Ernstes zur Begründung – sowohl schriftlich als auch mündlich – auf die sinkende Wahlbeteiligung und den Versuch, durch Ihre Operation die Wahlbeteiligung zu steigern, hingewiesen. Das glatte Gegenteil dessen, was Sie hier ausführen, haben Sie tatsächlich vor.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie scheuen das, was sich für das Jahr 2009 anbieten würde. Ausschließlich das Jahr 2009 haben Sie im Auge, Herr Kollege Lux; das ergibt sich aus der Vorgeschichte, die ich gleich noch einmal erwähnen werde. Das, was sich für 2009 anbietet und was wir im Übrigen schon gehabt haben, zum Beispiel 1994, nämlich die Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahlen, scheuen Sie – und zwar aus ganz egoistischen Gründen, die mit dem, was Sie hier ausgeführt haben, nun überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Das ist der bewusste Versuch, bei einer Kommunalwahl die Wahlbeteiligung eben gerade nicht zu steigern. Ansonsten hätten Sie sich über die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl Gedanken gemacht.

Ich gebe Ihnen auch recht, Herr Kollege: Wir hätten langfristig jeden Versuch, den Bürgerinnen

und Bürgern Wahltermine zu ersparen, gerne ernsthaft mit Ihnen diskutiert.

Bei dem, was Sie hier machen, handelt es sich im Prinzip aber um eine Verhohnepipelung der Menschen. Sie koppeln die Oberbürgermeisterwahlen von den allgemeinen Kommunalwahlen ab und erzählen hier etwas vom Einsparen von Wahlterminen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist an Dreistigkeit wirklich kaum zu überbieten.

Lassen Sie mich nun einen Satz auf Ihre Bemerkung bezüglich einer Verwechslungsgefahr zwischen Bundestagswahlen und Kommunalwahlen verwenden. Für wie naiv halten Sie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, dass Sie ihnen nicht zutrauen, die Regelungsgehalte von Bundestagswahlen und von Kommunalwahlen zu unterscheiden?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch das ist eine Zumutung. Diese Behauptung in Bezug auf unsere Wählerinnen und Wähler kann man nicht stehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es sich bei Ihrem zweifelhaften Manöver um parteipolitische Trickserie handelt, ergibt sich auch aus dem sagenumwobenen Gespräch, das die Generalsekretäre von FDP und CDU Mitte des Jahres 2007 beim Innenminister geführt haben. Dabei haben die Herren Wüst und Lindner die Katze aus dem Sack gelassen – dort ging es nämlich nicht um eine Bündelung –: Sie würden sich aus politischen Erwägungen nur äußerst ungern für eine Zusammenlegung der Kommunal- und Bundestagswahl aussprechen.

Das haben die Herren dort nicht nur gesagt; sie waren auch so geschickt, dass sie sich einen Protokollvermerk haben schicken lassen – von dem wir aber leider eine Durchschrift bekommen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht Ihnen da doch nicht um die Bündelung.

Man muss auch nicht lange fragen, warum Sie das machen. Ich empfehle all denjenigen, die sich für Ihre Motive interessieren, einen Blick auf die Wahlbeteiligungen und die Wahlergebnisse aus dem Jahr 1994. Damals hat es nämlich – wie gesagt: ich kann die Freude des Kollegen Engel darüber verstehen, dass Sie sich von ihm so über den Tisch ziehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – infolge der Zusammenlegung von Kommunalwahl und Bundestagswahl an einem Tag eine erhebliche Verbesserung nicht

nur der Wahlbeteiligung, sondern auch der Stimmergebnisse für die beiden großen Volksparteien gegeben. Genau das möchte Ihr Koalitionspartner für das Jahr 2009 vermeiden. Deshalb scheuen Sie die gemeinsame Bundestags- und Kommunalwahl wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gibt durchaus Bedenken. Diese sind sogar bei dem Gespräch mit Staatssekretär Brendel geäußert worden. In Ihren Wortbeiträgen spielen sie natürlich keine Rolle. In dem Vermerk über dieses Gespräch sind sie aber deutlich genannt. Herr Kollege Wüst von der CDU – Chapeau!; er hat es richtig gesehen – hat auf Probleme hingewiesen, die sich dadurch ergeben, dass alte Vertretungen noch im Amt sind, die neuen aber bereits gewählt wurden und ihr Mandat nicht ausüben können. Das hat Ihr Generalsekretär bei dem Gespräch beim Innenminister schon genau gewusst. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben es heute offensichtlich vergessen oder wollen es aus naheliegenden Gründen nicht mehr wahrhaben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Es ist ein Stück aus dem Kapitel „Absurdistan in Nordrhein-Westfalen“, wenn Sie tatsächlich über viereinhalb Monate das Nebeneinander von schon gewählten und noch im Amt befindlichen Gemeindeorganen bewusst in Kauf nehmen. Eine solche Sache hat es bei uns in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben. Ich stelle mir jetzt einmal vor, wie die Wählerinnen und Wähler, die sich bewusst für eine andere Zusammensetzung des Rates oder für andere Hauptverwaltungsbeamte entschieden haben, es finden werden, wenn mit ihrem Wählervotum schon abgewählte Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Ratsmehrheiten dann noch die Geschicke in ihrer Gemeinde bestimmen. Meine Damen und Herren, das ist absurd.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nun komme ich zu dem von Ihnen hier immer angeführten Argument, das gebe es ja anderswo auch. Haben Sie sich angeschaut, mit welchen Verfahren dies in den anderen Bundesländern umgesetzt worden ist? Ich empfehle Ihnen – auch das bedeutet Wahrung des politischen Anstands und der politischen Kultur –, sich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen in den anderen Landtagen einmal darüber zu informieren, wie diese Vorgänge abgelaufen sind.

Sie versuchen hier – das ergibt sich auch schon aus der Art und Weise des Einbringens des Ge-

setzentwurfes und dem von Ihnen beabsichtigten Zeitplan – eine handstreichartige Korrektur von Wahlterminen, die lange vorher bekannt waren. So etwas tut man einfach nicht.

Wir sind gerne dazu bereit, uns konstruktiv mit der Änderung von Wahlterminen unter dem Aspekt von Bündelung und Zusammenfassung auseinanderzusetzen. Aber Sie setzen sich über alle vernünftigen Bedenken bezogen auf das Vorgehen, das Sie im Augenblick wählen, eindeutig hinweg.

Auch da ist der schon genannte Vermerk hilfreich. Ich glaube, es ist sehr kurz gegriffen, wenn man sagt, Kommunalwahl und Europawahl ließen sich – auch wenn heutzutage die Öffnungszeiten der Wahllokale identisch sind – ohne Weiteres organisatorisch miteinander verknüpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da gibt es eine Menge Dinge zu bedenken, die zum Beispiel das passive Wahlrecht betreffen, die auch die Anzahl der Wählerinnen und Wähler angehen. Das ist kein ganz einfaches Unterfangen.

Ich bin einmal gespannt, ob Sie es tatsächlich geschafft haben, wirklich alle Änderungen in den Blick zu nehmen, die damit verbunden sind. Sie vermuten es, aber Ihren Vermutungen, lieber Kollege Lux, kann man nicht immer folgen. Manchmal liegen Sie nämlich ganz tüchtig daneben; das gilt für Ihren Innenminister im Übrigen auch.

Meine Damen und Herren, so wird zum Beispiel die Modernisierung der Landesplanung ausgesetzt. Schade, dass Frau Ministerin Thoben nicht da ist. Sie hat nämlich kürzlich mitgeteilt, dass es wegen der Vorverlegung der Kommunalwahl nicht vertretbar sei, wenn die „alten Kommunalparlamente“ einen Landesentwicklungsplan für die nächsten fünfzehn Jahre beschließen würden. Das Ergebnis dieser tollen Operation: Sie wollen den neuen Landesentwicklungsplan, also die Modernisierung unseres Landes, bis zum Jahre 2010 aussetzen. Absurdistan in NRW, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ralf Jäger [SPD]: Grandios! Denn Sie wissen nicht, was sie tun!)

– Ja, in dem Film spielen die Herrschaften ja immer mit. Aber ein James Dean wird es immer noch nicht, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, sind Sie wirklich sicher, dass Sie alle Vorschriften, alle gesetzlichen Haken und Ösen, die sich mit dieser Blitzoperation verbinden lassen, berücksichtigt haben? Wie halten Sie es zum Beispiel mit der Wahl von Migrantinnen- und Migrantenvetretern? Dazu wird sich der Innenminister ja sicherlich auch noch

etwas einfallen lassen müssen. Oder wie werden Sie reagieren, wenn sich entgegen Ihren Prognosen alte, abgewählte Gemeindeorgane in ihren Kommunen noch ausleben, und zwar auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger?

(Zuruf von Rainer Lux [CDU])

Kein Wort darüber! Streng genommen erlischt mit dem vorgezogenen Wählervotum doch ein Stück der demokratischen Legitimation der noch im Amt Befindlichen. Da machen Sie einen bedeutsamen Unterschied nicht. Sie unterscheiden – da nützt auch alles Kopfschütteln nichts; vielleicht hilft Zuhören, Herr Kollege Lux – an einer Stelle ganz offensichtlich nicht legislative Kompetenzen eines Parlaments und die Stellung und Funktion unserer Räte als Verwaltung im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist keine sinnvolle Zusammenlegung von Wahlen. Es schließt sich nahtlos an die Abschaffung der Stichwahl an – ein einmaliger Vorgang in Deutschland –, an die Entkopplung der Wahlzeiten von Oberbürgermeistern und Räten. Sie rücken den Wahltermin aus rein parteipolitischen Machtinteressen nach vorne, nach dem Motto: „Egoismus um jeden Preis“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir werden uns hiergegen – das kann ich für die SPD-Landtagsfraktion versprechen – mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spannend und interessant nachzuvollziehen, wie sich Begründungen unterwegs ändern, wenn man etwas anderes beschließt und vorhat, als man zunächst geplant hatte. Das kann man hier wieder sehr eindrucksvoll sehen, Herr Lux und Herr Engel.

Denn im Sommer letzten Jahres, als Ihre Generalsekretäre beim Innenminister waren, und im Herbst letzten Jahres, als es die öffentliche Debatte darüber gab, ging es eben nicht um die Frage, ob die Europawahl und die Kommunalwahl zusammengelegt werden, sondern es ging um die Frage, ob die Bundestagswahl und die Kommunalwahl zusammen stattfinden sollen. Letzteres

lag und liegt eigentlich nahe, denn für beide gilt, dass im September nächsten Jahres gewählt werden sollte, weil die Wahlperioden entsprechend auslaufen. Das ist zunächst einmal wichtig, weil es draußen nicht jedem so klar ist: Die Wahlperioden für den Bundestag und für die Kommunalparlamente laufen zu diesem Zeitpunkt aus.

Sie verkürzen mit Ihrem Vorhaben nicht etwa die Wahlperiode der kommunalen Parlamente, der Räte. Das können Sie überhaupt nicht. Es ist verfassungstechnisch nicht möglich, mitten in der Wahlperiode diese zu verkürzen. Deswegen wählen Sie den Weg, das Ende der Wahlperiode von dem Wahltermin zu entkoppeln mit der Folge – und das will ich zunächst einmal ganz sachlich dazu sagen –, dass Sie mit viereinhalb Monaten Entkopplungszeit und siebeneinhalb Prozent, die das bezogen auf 60 Monate ausmacht, eine Rekordfrist einlegen, und zwar unter dem Aspekt, dass andere, die längere oder größere Verkürzungen vorgenommen haben, tatsächlich die Wahlperioden vor dem Beginn einer Wahlperiode verkürzt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wissen natürlich sehr wohl, dass das etwas völlig anderes ist, weil es nicht zu den Komplikationen führt, von denen ich Ihnen jetzt einige aufzählen möchte.

Zunächst: Es ist keine theoretische Komplikation, wenn wir am 7. Juni nächsten Jahres neue Stadt- und Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wählen und dann teilweise abgewählte Mehrheiten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bis Mitte Oktober weiter regieren. Dass das keine theoretische Komplikation ist, kann ich Ihnen an Beispielen deutlich machen.

Von Räten und Oberbürgermeistern, die noch nicht einmal davor zurückschrecken, kurz vor einer Abstimmung, kurz vor einem Bürgerentscheid, nach einem Bürgerbegehren, Fakten gegen das zu schaffen, was Bürgerinnen und Bürger dann mit einer Abstimmung beschließen, können Sie mir nicht erzählen, dass es eine rein theoretische Fiktion ist, dass solche abgewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und solche abgewählten Mehrheiten auch dann, nachdem sie abgewählt worden sind und ihnen eigentlich nichts mehr passieren kann – es sei denn, sie machen juristisch einen großen Fehler –, politisch etwas durchziehen, von dem die Bevölkerung bereits gesagt hat: Dafür wählen wir die ab! – Das können die dann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sehen Sie, das ist ein Problem. Das verursachen Sie durch die Entkopplung von Wahltermin und Wahlperiode.

Ich will Ihnen ein zweites Problem nennen, das klarmacht, dass es etwas anderes ist, als wenn Sie ordnungsgemäß vor dem Beginn einer Wahlperiode diese verkürzen. Hier geht die Wahlperiode bis Mitte Oktober. Diejenigen, die zwischen dem 8. Juni 2009 und Ende September 2009 16 Jahre alt werden und dann kommunal wählen dürfen, werden durch Ihre überlange Entfristung genau dieser beiden Zeitpunkte – Ende der Wahlperiode und Kommunalwahl – um ihr Kommunalwahlrecht gebracht, das ihnen eigentlich zusteht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe dazu vor vier Wochen eine Anfrage gestellt. Die hätte spätestens heute beantwortet werden müssen. Ich höre aus der Staatskanzlei: Die Antwort lag vor, aber sie war nicht zufriedenstellend. – Sie ist nicht beantwortet. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Nach meiner Schätzung werden es nämlich mehrere zigtausend Jugendliche sein, die dadurch um ihr Wahlrecht gebracht werden.

Meine Damen und Herren, das alles sind die Sachargumente, die gegen Ihr Vorgehen sprechen.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas in der Sache sagen, bevor ich auf Ihre Argumentationswechsel eingehe. Es ist eben kein beliebiges Argument der Opposition, sondern es ist Ihr beliebiges Argument, dass man bereits 2009 vor dem Hintergrund der beschriebenen Schwierigkeiten den Termin der Kommunalwahl mit dem der Europawahl zusammenlegen müsse.

Warum ist Ihr Argument beliebig? Bei drei Wahlen in viereinhalb Monaten – zwei wären ordnungsgemäß im September und eine wäre im Juni – bietet es sich an, dass die beiden, die im September liegen, zusammen stattfinden. Wenn Sie in Zukunft die Europawahl und die Kommunalwahl zusammenlegen wollen, wofür ohne diese Schwierigkeiten, die Sie jetzt verursachen, manches spricht, dann können Sie das erreichen, indem Sie die nächste Wahlperiode ordnungsgemäß um dreieinhalb Monate verkürzen. Dann könnte ab 2014 ohne die beschriebenen Probleme zusammen gewählt werden. Das ist der Weg, den fast alle anderen Bundesländer – bis auf eines – gegangen sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, deutlich wird Ihre Motivation, wenn man sich den Zeitraum nach 1994

anschaut. Damals fanden solche Wahlen zusammen statt. Da hat die FDP landesweit 7,6 % an Zweitstimmen für die Bundestagswahl und am gleichen Tag 3,6 % für die Kommunalwahl bekommen. Das zeigt übrigens deutlich, dass die Menschen unterscheiden. Sie unterscheiden sehr wohl. Nur: Sie unterscheiden nicht so, wie Sie das wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, das ist das Trauma der FDP, was Ihre eigentliche tiefe Motivation ausmacht. Dass das so ist, wird an folgenden Zitaten, mit denen ich den Spannungsbogen gerne schließen möchte, deutlich.

Zunächst sagte Herr Christian Lindner am 21. August 2007 in der „FAZ“:

„Bei einem gemeinsamen Wahltermin ... könnte die Kommunalwahl ... aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet werden.“

Er meint den gemeinsamen Wahltermin mit der Bundestagswahl.

Weiter heißt es: Da das Landesparlament gerade daran arbeite, die Stichwahlen entfallen zu lassen, sei Raum für eine weitere Wahl.

In der „NRZ“ sagte er:

„Wir müssen vermeiden, dass sich Wahlen gegenseitig kannibalisieren und dabei kommunale Belange untergehen.“

Am 5. März, nachdem Sie Ihren neuen Trick, der mit der geltenden GO, die Sie letztes Jahr beschlossen haben, übrigens nicht zusammenpasst, hier vorgestellt hatten, sagte er, die Entscheidung sei „technisch klug, stärkt Europa- wie Kommunalpolitik gleichermaßen und sichert die Akzeptanz bei den Bürgern“.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich ernst nähmen,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

dann würden Sie nicht damit angeben, dass Sie die Wahlbeteiligung bei der Europawahl – sie lag letztes Mal bei 41 % – der bei der Kommunalwahl – da waren es 51 % – annähern wollen. Sie meinen, das sei ein Beitrag zur Wahlbeteiligung. Wir wollen 75 oder 80 %. Sie fürchten sich davor. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernargumente, die die Regierungsfractionen vorgetragen haben, will ich nur noch einmal kurz erwähnen: die dauerhafte Reduktion der Wahltermine, die Deckungsgleichheit der Wahlperioden zwischen Europa- und Kommunalwahl – auch das Einstimmenwahlrecht kann man an der Stelle noch nennen –, die Bedeutungswahrung der Kommunalwahlen und natürlich auch die Steigerung der Wahlbeteiligung durch die Zusammenführung von Wahlen.

Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass sich die Öffnungszeitenproblematik, die in der Vergangenheit von der Opposition riesig thematisiert worden ist, in Luft aufgelöst hat. Es war auch eine Schimäre von Ihnen, dass die Öffnungszeiten bis 18 bzw. 21 Uhr nicht in Einklang zu bringen wären. Die parteipolitischen Vorteile, die Sie hier ständig vor sich hertragen, sind von Prof. Korte eindeutig widerlegt worden. Es ist überhaupt nicht vorzusehen, was in einem Zeitraum von einem oder zwei Jahre vor dem Termin letztendlich für wen besser ist. Das sind Diskussionen aus dem Kaffeesatz, die ich gar nicht weiter verfolgen will.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber guter Kaffeesatz für Gelb! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wüst und Lindner tun das aber!)

Das Thema der einmaligen Überlappung ist sehr intensiv angesprochen worden. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, meine Damen und Herren, dass es hierzu nur in begrenztem Umfang Vorgaben seitens der Rechtsprechung gibt. Sie wissen, dass eine feste Grenze, bis zu der vor Ablauf einer Wahlperiode gewählt werden darf, nicht festzustellen ist.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Eine mir bekannte Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus 1974 jedenfalls sieht eine solche Grenze nicht vor. Dies ist auch in unserer Landesverfassung für die Kommunalwahlen nicht vorgeschrieben. Insofern kann man sagen, dass es ein gesetzgeberisches Ermessen gibt, das natürlich nicht unbegrenzt ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Herr Jäger hat eine Zwischenfrage. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, von Herrn Jäger immer.

(Martin Börschel [SPD]: Darauf kommen wir zurück!)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Vielen Dank, Herr Wolf. – Ihnen ist der Entwurf der Regierungsfractionen vermutlich auf dem gleichen Wege zugeleitet worden wie uns. Deshalb unterstelle ich, dass er Ihnen bekannt ist. Meine Frage: Beabsichtigt die Landesregierung entgegen dem vorgelegten Gesetzentwurf, neugewählte Kommunalvertreter in dem Überlappungszeitraum zu vergüten?

(Manfred Palmen [CDU]: So ein Quatsch! – Weiterer Zuruf von der CDU: Ein typischer Jäger!)

– Wieso denn? Das ist eine Frage.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Die Frage, Herr Kollege Jäger, ist einigermaßen überraschend. Denn die Neugewählten sind erst dann im Amt, wenn die neue Wahlperiode begonnen hat. Das ist, glaube ich, völlig klar. Von daher bedarf diese Frage keiner weiteren Beantwortung.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann sollten Sie aufpassen, was die Journalisten erzählen, Herr Wolf!)

Ich möchte gerne noch etwas zum Thema „Vorverlegung der Wahl“ sagen. Wenn man bedenkt, dass die jetzige Wahlperiode – übrigens auch aufgrund einer Entscheidung von Ihnen, Herr Jäger – 20 Tage länger ist als fünf Jahre, dann wird klar, dass die fünf Jahre schon einen Monat vorher, nämlich etwa Ende September, ausgeschöpft werden. Das heißt, die Wartezeit, die jetzt diskutiert wird, ist zu relativieren.

Es gibt die Möglichkeit, den Termin für Landtagswahlen drei Monate nach vorne zu verlegen. Auch dann müsste nach Ihrer Diktion – das ist übrigens auch von Ihnen beschlossen und gewollt – all das Unheil drohen, das jedenfalls hier plötzlich auftauchen sollte.

Nach meinem Eindruck hatten wir hier eine Abwägungsentscheidung zu treffen zwischen einer jetzt vorzunehmenden Verkürzung einer Wahlperiode oder aber einer vorherigen Wahl, aber dann erst Wirkung mit Ablauf der Wahlperiode. Diese Abwägungsentscheidung – da hat der Gesetzgeber sicherlich auch ein entsprechendes Ermessen – kann aus meiner Sicht jedenfalls so getroffen werden.

Wir sind im Übrigen auch mit dem Argument, der Frage konfrontiert, die Herr Becker eben noch einmal eingebracht hat, nämlich ob sich die Wählerschaft möglicherweise in irgendeiner Weise anfechtbar verändert, wenn man vorher wählt und nicht erst an dem normalerweise stattfindenden Wahltermin irgendwann im September. Herr Becker, es gibt an dieser Stelle auch Rechtsprechung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Horst Becker [GRÜNE] führen ein Gespräch miteinander.)

– Herr Becker, wenn es Sie interessiert, dann hören Sie doch bitte zu, denn ich trage das jetzt für Sie vor.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch! – Horst Becker [GRÜNE]: Doch! Nur die Anfrage habe ich immer noch nicht beantwortet bekommen, die eigentlich schon hätte beantwortet werden müssen!)

– Darauf werde ich gleich zurückkommen, Herr Becker. – Tatsache ist jedenfalls, dass sich die Änderung der Wählerschaft – wenn wir das einmal so bezeichnen wollen – in einem solch kleinen Bereich bewegt, dass das verfassungsgerichtlich jedenfalls nach dem, was wir hier erkennen können, in keiner Weise anfechtbar ist.

Ihre Anfrage wird fristgerecht beantwortet, genauso wie in früheren Zeiten. Sie wird nicht vorzeitig beantwortet. Sie wird dann beantwortet, wenn es Ihnen zusteht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vier Wochen sind heute um! – Ralf Jäger [SPD]: Die Frist ist heute vorbei!)

Insofern dürfen Sie gespannt sein auf die Antwort.

Aber eines kann ich Ihnen von Rot und Grün nicht ersparen: Wenn Sie tatsächlich darüber diskutieren wollen, dass einige jüngere Menschen ihr Wahlrecht nicht ausüben können, weil sie am Stichtag noch nicht das Wahlalter erreicht haben, dann können Sie ja auch mal kurz überlegen, wie viele Hunderttausende von Menschen beim Rücktritt der Regierung Schröder um ihr Wahlrecht betrogen worden sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind nämlich über 600.000 gewesen, also zwölf Mal so viele.

(Horst Becker [GRÜNE]: Damals ist die Wahlperiode aber nicht weitergegangen!)

Das sollten Sie an der Stelle besser lassen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und
Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Fiasko Ihrer damaligen Regierung in Berlin mit der anschließenden Neuwahl hat jedenfalls zwölf Mal so viele Menschen die Möglichkeit zu wählen gekostet.

(Zuruf von der SPD: So ein Blödsinn!)

Insofern gehen Sie einmal davon aus, dass das, was wir machen, im Rahmen zulässiger gesetzgeberischer Ermessensabwägungen liegt.

(Zuruf von der SPD: Peinlich! Peinlich! Peinlich!)

Dies alles wird in den Ausschüssen ja auch noch sehr intensiv beraten werden. Sie haben Gelegenheit, das dann sachverständig zu begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Körfges, Herr Becker, ich gebe Ihnen den Rat, den Sie uns gegeben haben, gerne zurück. Nach Ihren Aussagen fassen Sie sich an Ihre eigene Nase, insbesondere wenn es um absolute Wahrheiten und die Verbindung von Bundestagswahl und Kommunalwahl geht. Ihre Nase wird lang genug sein.

(Zuruf von der SPD: Das habe ich nicht verstanden!)

– Lesen Sie die Rede von Herrn Körfges noch einmal nach.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der Opposition, zeigt sich Ihr Demokratieverständnis bereits, wenn Sie permanent von sogenannten Abgewählten sprechen. Da wird niemand abgewählt.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Es sind Kolleginnen und Kollegen, die weiterhin im Amt sind. Die Wahlperiode bleibt natürlich bestehen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist genau das Problem!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum hat die Opposition eine solche Angst davor, dass Kommunalwahl und Europawahl zusammengelegt werden? Ist es die Angst, dass unsere erfolgrei-

che Politik bei den Wählerinnen und Wählern verfängt?

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht! – Marc Jan Eumann [SPD]: Der 1. April und Karneval sind vorbei!)

Ist es der fehlende kommunalpolitische Rückhalt, Herr Körfges? Oder ist es einfach nur das aktuelle Umfragetief, an dem Sie sich orientieren?

Ihre Darstellung – damit will ich nur einen, aber einen gravierenden Punkt Ihrer Kritik aufnehmen –, Kommunalpolitiker könnten durch eine von der Landesverfassung gedeckte und im kommenden Jahr einmalig auftretende Situation für ihre Zwecke profitieren, halte ich für eine Unterstellung, für eine diffamierende, ungeheure Behauptung, die ich als Kommunalpolitiker zurückweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die Opposition auch noch einmal daran erinnern, was in dem Verpflichtungstext steht, der jedem Ratsmitglied vorgelesen wird:

(Ralf Jäger [SPD]: Das sollten Sie sich durchlesen, Herr Löttgen! Sie ganz persönlich! Unglaublich!)

Ich verpflichte mich, meine Pflichten zum Wohle der Stadt und der Gemeinde zu erfüllen. – Ich bin sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere gewählten Kommunalvertreter sowohl des alten Rates als auch des neuen Rates werden verantwortlich und sorgsam mit der Situation umgehen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bei § 107 GO haben wir das ja gemerkt!)

Nichts spricht dafür, diese Entscheidung bis 2014 aufzuschieben oder eine Verbindung mit der Bundestagswahl herzustellen. Schon aufgrund der unterschiedlichen Wahlperioden sollte man dies nicht tun. Alles spricht dafür, sich einem Wahlverfahren wie dem in den genannten sieben Bundesländern anzuschließen, insbesondere auch dem im Bundesland Rheinland-Pfalz, Herr Körfges, das ja wohl von Ihrem Parteichef Kurt Beck regiert wird.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die wissen auch, wie es geht, im Gegensatz zu Ihnen!)

Wir wollen den Wahlen wieder die ihnen zustehende Wertigkeit zumessen. Wir geben sowohl den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als auch den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zukünftig die Möglichkeit, sich und ihre Konzepte den Wählern ohne Überlagerung

durch andere Themen und Vorgänge zu präsentieren.

(Zurufe von Martin Börschel [SPD], Karl Schultheis [SPD] und Marc Jan Eumann [SPD])

Wer als Partei von sich behauptet – damit komme ich zum Schluss –, über kommunalpolitisches Profil zu verfügen, wie Sie das, meine Damen und Herren der Opposition, in diesem Haus ja immer wieder tun, der sollte sich dieser positiven und sicherheitsschaffenden Gesetzgebung anschließen. Die Fraktion der CDU wird das mit Freude tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Innenminister, zunächst einmal: Bei mir sind vier Wochen vier Wochen. Danach hätten Sie heute die Anfrage beantworten müssen. Aber ich bin das ja gewöhnt, denn in der Regel bekomme ich die Antworten nicht innerhalb der vorgegebenen Frist.

Ich will Ihnen auch noch einen Hinweis mitgeben, damit Sie vielleicht noch einmal darüber nachdenken können, wie Sie hier argumentieren. Eine vorgezogene Neuwahl, mit der die Wahlperiode endet, ist etwas anderes, als eine vorgezogene Neuwahl, die deutlich vom Ablauf einer Wahlperiode entkoppelt wird.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn Sie es vielleicht nicht gemerkt haben: Herr Schröder und die rot-grüne Regierung haben nicht noch ein Jahr nach der Wahl weiterregiert. Das war nicht so.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist genau das Problem, dass es in diesem Fall bei Ihnen so gemacht wird.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir müssen neben den beschriebenen Problemen auch noch einmal überprüfen, ob es tatsächlich vernachlässigbar ist, dass mehrere zehntausend Jugendliche um ihr Wahlrecht gebracht werden, obwohl die Wahlperiode noch so lange läuft. Das ist nicht egal.

Ich habe das in meinem Kreis abgefragt. Da sind es – Stand: 1. April – zufälligerweise genau 2.008 Jugendliche, die zwischen dem 8. Juni und dem 20. September nächsten Jahres um ihr Wahlrecht gebracht werden. Und ich habe schon den

20. September genommen, weil ich Ihre Argumentation in Bezug auf einen Wahltermin im Oktober teile. Das kann ich Pi mal Daumen hochrechnen. Auf die genaue Zahl warte ich noch.

Ich sage Ihnen: Wir halten das nicht für vernachlässigbar. Und Ihre Argumente in Richtung Bundestagswahl waren völlig daneben. Ich denke, das ist offensichtlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die SPD hat sich Herr Jäger noch einmal gemeldet.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Becker, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie dem aktuellen Sportminister den Unterschied zwischen Legislative und Verwaltung sowie die Besonderheit des Rücktritts der damaligen Bundesregierung aufgezeigt haben. Dann brauche ich das nicht zu tun. Herzlichen Dank!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, man sollte bei dem Thema noch einen Moment verweilen. Wahlen sind in einer Demokratie nämlich von so großer Bedeutung, so wichtig für das Gemeinwesen und eine solch wichtige Voraussetzung für das Gemeinwesen, dass jede Änderung an einem Wahltermin, an einem Wahlverfahren grundsätzlich sehr strengen Maßstäben unterliegen und in ihrer Begründung einzigartig sein sollte.

Wir hatten in diesem Parlament jahrzehntelang den Konsens, so etwas immer gemeinsam zu entscheiden. Ich erinnere nur ein weiteres Mal daran, dass Sie diesen Konsens der großen Volksparteien, der jahrzehntelang gehalten hatte, vor zweieinhalb Jahren verlassen haben. Das ist heute also nicht das erste Mal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was mich wirklich ärgert, das sind die Oberflächlichkeit und die Dreistigkeit, mit denen Sie heute hier versuchen, diesen tiefen Eingriff – ich sage: Manipulation – zu begründen. Mich ärgert die Dreistigkeit, die dahintersteckt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn man Ihre Vorgehensweise sieht und Ihre Argumentation hört, glaubt man, nicht in einem Staat Mitteleuropas zu sein, in einer gefestigten Demokratie,

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Vorsicht!)

sondern, Herr Palmen, in einer Bananenrepublik. Dafür stehen Sie ganz persönlich, Herr Palmen, mit Ihrer Vorgehensweise.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Nachwachsende Bananen, Herr Palmen!)

Ich sage Ihnen voraus – auch Ihnen persönlich, Herr Palmen –: Das wird Nachwirkungen haben. Das wird nicht nur für das Binnenverhältnis zwischen den Fraktionen und Parteien in diesem Hause, sondern auch draußen Nachwirkungen haben. Denn eines ist klar: Sie glauben, dass Sie die Leute für dumm verkaufen können, dass die zwischen Kommunalwahl, Bundestagswahl oder Europawahl nicht unterscheiden können und dass Sie Leute, die eigentlich abgewählt sind, viereinhalb Monate lang im Amt halten werden, um dieser Fast-3-%-Partei letztlich über die Hürden einer Kommunalwahl zu helfen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Herr Palmen, Sie persönlich werden merken, das wird Nachhall und Nachwirkungen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gibt eine klare Lösung, die seit Jahrzehnten so gehandhabt worden ist: Der Bundespräsident wird festlegen, dass am 20. oder am 27. September des nächsten Jahres Bundestagswahlen stattfinden werden. Am 20. Oktober 2009 endet die Wahlperiode aller gewählten Bezirksvertreter, Räte, Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister. Es gibt nur eine vernünftige Vorgehensweise, und die bedeutet, am 20. oder am 27. September des nächsten Jahres Bundestagswahl und Kommunalwahl gemeinsam stattfinden zu lassen. Alles andere sind Trickserien.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines voraus, unabhängig davon, was eine juristische Prüfung Ihrer Vorgehensweise ergeben wird: Das, was rechtlich machbar ist, ist moralisch trotzdem gelegentlich verwerflich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jäger. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6512** an den

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Fragestunde

Drucksache 14/6540

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 186 bis 195 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 186

des Herrn Abgeordneten Remmel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf:

Chaos um neues Gift TOSU in der Ruhr: Minister Uhlenberg contra Regierungspräsident Diegel?

„So ist gerade in den letzten Stunden ein neuer Schadstoff festgestellt worden.“ Mit diesen Worten leitete Umweltminister Uhlenberg in der Umweltausschuss-Sitzung am 9. April 2008 während des Punktes zur „PFT-Datenaffäre“ den Bericht über einen angeblich neuen Stoff „TOSU“ (2,4,8,10-Tetraoxaspiro[5.5]undecan) in der Ruhr ein.

In diesem Zusammenhang sei die Trinkwasserkommission eingeschaltet worden, die einen Richtwert von 0,3 Mikrogramm pro Liter festgelegt habe. Auch wenn dieser Wert vereinzelt überschritten werde, bestehe „keine akute Gefahr“.

Nachdem noch am Donnerstag (10.04.) eine Ausnahmegenehmigung vom Umweltministerium in Aussicht gestellt wurde, verfügte die Bezirksregierung am Freitag (11.04.), dass die geringeren Einleitewerte ab sofort einzuhalten seien.

Aus „Sorge um die Gesundheit von rund 4 Millionen Menschen, die ihr Trinkwasser aus der Ruhr beziehen“, hat Regierungspräsident Helmut Diegel (CDU) gestern Abend beim Chemieunternehmen Perstorp in Arnsberg die Notbremse gezogen. Der Hersteller von Farben und Lacken leitet die Industriechemikalie mit der Abkürzung Tosu über das Kanalnetz in die Ruhr ein. In Kläranlagen kann Tosu bisher nicht herausgefiltert werden. („WAZ“ 12.04.2008)